

Name des Steuerpflichtigen	
Vorname	
(Betriebs-)Steuernummer	

Anlage SZ
zur Einnahmen-
überschussrechnung

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen 43

I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinn/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG		EUR	Ct
4	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22 der Anlage EÜR)		
5	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 88 der Anlage EÜR)	—	
6	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind	151	+
7	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben ¹⁾	152	—
8	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kostenträgergemeinschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten)	153	
9	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust und zuzüglich Hinzu- bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾	154	
10	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 12 eintragen)		

II. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen		EUR	Ct
11	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 125 der Anlage EÜR)	100	
12	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 10)		
13	Einlagen (Übertrag aus Zeile 126 der Anlage EÜR)	210	—
14	Über-/Unterentnahme des laufenden Wj.		
15	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 16 der Anlage SZ des Vorjahres)	315	
16	Kumulierte Über-/Unterentnahmen		

III. Ermittlung des Entnahmenüberschusses		EUR	Ct
Entnahmen			
17	– des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 11)		
18	– der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 19 der Anlage SZ des Vorjahres)	325	+
19	Kumulierte Entnahmen		
Einlagen			
20	– des laufenden Wj. (Betrag aus Zeile 13)		
21	– der vorangegangenen Wj. (Betrag aus Zeile 22 der Anlage SZ des Vorjahres)	335	+
22	Kumulierte Einlagen		
23	Kumulierter Entnahmenüberschuss		

IV. Nicht abziehbare Schuldzinsen		EUR	Ct
24	6 Prozent des niedrigeren Betrags aus Zeile 16 oder 23 (Ergibt sich in Zeile 16 oder 23 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		
25	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 62 der Anlage EÜR)		
26	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405	—
27	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	—	2.050,00
28	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)		

V. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG		EUR	Ct
29	Niedrigerer Betrag aus Zeile 24 oder 28 (Übertrag in Zeile 108 der Anlage EÜR)		

1) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 67 bis 71, 85 (abzüglich Zeile 86) und ggf. Zeile 87 der Anlage EÜR zu entnehmen.
2) Hinzu- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 102 der Anlage EÜR zu entnehmen.